

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 0608-22
öffentlich

Datum: 08.07.2022
Amt: Amt für Öffentliche
Ordnung, Kultur und
Soziales

Betreff

Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe - Erhebungsbeauftragte für den Zensus

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss	14.09.2022	
Stadtrat	28.09.2022	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 43.787,00 € für die Aufwandsentschädigungen der Erhebungsbeauftragten.
Die Deckung der Ausgaben ist durch Mehreinnahmen bei den Zuweisungen der Kostenerstattungen für die Durchführung des Zensus 2022 im Konto 12110.448100 gewährleistet.

Schilm

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Begründung zur Beschlussvorlage BV 0608-22
Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe - Erhebungsbeauftragte für den Zensus

Zur Erfüllung der Aufgaben des Zensus 2022 wurde die Bestellung von Erhebungsbeauftragten gemäß § 7 Abs. 1 Zensusausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt 2022 (Zens AG 2022 LSA) erforderlich.

Die Aufgabe der Erhebungsbeauftragten war die Befragung der per Stichprobe ermittelten Auskunftspflichtigen zum Zensus 2022. Hierfür konnten 35 Erhebungsbeauftragte gewonnen werden, die ca. 4400 Befragungen durchführten.

Die oben angeführten Parameter lagen zum Zeitpunkt der Planung des Haushaltes 2022 noch nicht umfänglich vor. Insbesondere unklar waren die Anzahl der Erhebungsbeauftragten und die der tatsächlich zu befragenden Personen in den Stichprobenhaushalten. Damit war auch eine vorläufige Berechnung der Kosten und der zu erwartenden Erstattung nur eingeschränkt möglich.

Gemäß § 4 Nr. 2 der Hauptsatzung der Stadt Tangermünde entscheidet der Stadtrat über die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Wert 12.500 € übersteigt.

Bertkau